

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Bestellung durch die Posten 2,50 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger wesentlicher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Druckerei od. d. Beförderungsanstalten) hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückerstattung d. Bezugspreises.

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Abgabeort: Die Abgabeort ist Ottendorf-Okrilla, am 1. Januar 1921.  
Abgabezeit: Die Abgabezeit ist am 1. Januar 1921.  
Abgabestelle: Die Abgabestelle ist Ottendorf-Okrilla.

Postfach-Anschluß Amt Hermdorf b. Dr. Nr. 11.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schreibleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühn, Groß-Okrilla.

Nummer 150

Freitag, den 31. Dezember 1920

19. Jahrgang.

### Neujahr!

Schlage die Glocken, würdiger Wächter,  
Jung ist das Jahr, schon will es herein.  
Freundlich hebt es die strahlenden Hände,  
Hell winkt sein Auge, das Antlitz rein.

„Kasselt die Glocken und wehret dem Jubel,  
Lange schon stand ich an diesem Ort.  
Weißen Lämmern gleich kamen die Jahre,  
Fluchbeladen schlichen sie fort.“

Schlage die Glocken, treulicher Türmer —  
Niß uns auch Wunden der Zeiten Geschick,  
Immer und immer im dunklen Gewölke  
Fand seine Sterne der suchende Blick.

Hoffnungen tragen, Wünsche zerbrechen,  
Kurz ist der Jüdischen leidvolle Bahn.  
Sorgen und Sehnen und Freudengesänge,  
Endlich ist alles Jertum und Wahn.“

Schlage die Glocken, zaudernder Meister,  
Mürrisch predigt das Alter am Stock.  
Gäbst du nicht Weisheit und spätes Erkennen,  
Trägst du noch einmal dein braunes Gelock?

„Klingt denn ihr Glocken und rauscht in die Ferne,  
Jugend stürmt vorwärts und steht nicht zurück.  
Kündet und ruft es mit ehernem Munde:  
Jugend ist Hoffnung und Hoffnung ist Glück!“



### Ämtlicher Teil.

#### Bekanntmachung,

#### Betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1920.

Mit Verfügung des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts Dresden vom 18. Dezember 1920 zu Nummer 696 K I 2 ist vom 1. Januar 1921 ab die Verwaltung des Warenumsatzsteuergesetzes nach dem Gesetze vom 26. 6. 18 (RStG. S. 639) und der Umsatzsteuer nach den Befehlen vom 26. 7. 18 (RStG. S. 779) und vom 24. 12. 19 (RStG. S. 2152) hinsichtlich aller Landgemeinden des Finanzamtsbezirks Radeberg dem unterzeichneten Finanzamt übertragen worden.

Die Stadträte Radeberg und Königsbrunn sind für die Verwaltung des Warenumsatzsteuergesetzes und der Umsatzsteuer im halb der Bezirke ihrer Gemeinden auch fernerhin zuständig.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetze werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personvereinigungen in allen Landgemeinden des Bezirks des unterzeichneten Finanzamts aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1920 bis spätestens Ende Januar 1921 dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Auch die den Steuerpflichtigen von einer Gemeindebehörde bereits gefertigten Bordrucke zu Umsatzsteuererklärungen sind ausgefüllt nicht an die Gemeindebehörde zurückzugeben, sondern dem unterzeichneten Finanzamt bis zum oben angegebenen Zeitpunkt zuzusenden.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig.

Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig, eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mark Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dez. 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungstrafen bis zu je 500 Mark erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einem ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Bordrucke zu verwenden. Bis zu zwei Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Finanzamt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Bordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt berechtigt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Radeberg, am 27. Dezember 1920. Finanzamt.

#### Leichholzzeiten betreffend.

Denjenigen Personen dieser Gemeinde, die um ein Leichholz für 1921 nachsuchen wollen, wird anheim gegeben, sich bis

6. Januar 1921

im hiesigen Rathaus — Meldeamt — zu melden.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ottendorf-Okrilla, am 28. Dezember 1920.

Der Gemeindevorstand.

#### Bekanntmachung.

Sonntag, den 2. Januar von nachm. 1 Uhr an soll die

#### Waldstreue

aus dem Pfarrholz am Wildzaunweg meistbietend gegen gegen sofortige Barzahlung parzellenweise an Ort und Stelle versteigert werden. Treffpunkt am Wildzaunweg.

Ottendorf-Okrilla, am 30. Dezember 1920.

Der Kirchenvorstand.

#### Leichtes und Saftiges.

Ottendorf-Okrilla, den 31. Dezember 1920.

— Das am 1. Weihnachtstag von der Dramatischen Gruppe „Die Rödentaler“ veranstaltete Weihnachtsmärchen fand allgemeinen Beifall. Dieses Stück mit großartiger Garderobe und neuer Dekoration ausgereift führt uns vor Augen, wie ein Kind, um die kranke Mutter wieder gesund zu machen, sich die schwersten Prüfungen auferlegt und zu den Nigen hinunter steigt, um aus dem dort befindlichen Lebensquell Wasser zu schöpfen. Es gelingt ihr unter großen Schwierigkeiten der Mutter den Laberrunk zu bringen, sodas sie wieder gesund wird und der Lebensquell im Nigenheim seine Schuldigkeit getan hat. Auf wiederholtes Drängen hat sich die Gruppe veranlaßt gesehen, das Stück am Neujahrstage nochmals aufzuführen. Um auch den fernsten einige frohe Stunden zu verschaffen, so ist der Eintrittspreis ermäßigt worden. Es ist daher allen Eltern mit ihren

Kindern der Besuch am 1. Januar warm zu empfehlen. Näheres siehe Inseratenteil.

— Die Firma August Walthert und Söhne, A.-G. hier übergab der Gemeindeverwaltung für das oberfleßische Abstimmungsgebiet einen Betrag von 300 Mark. Die Sammlung erbrachte 459 Mark. Allen Gekern sei hiermit gedankt.

— Der heutigen Nummer unserer Zeitung fügen wir eine Beilage bei, die sicher das Interesse vieler Einwohner erregen wird, bringt sie doch einen Rückblick über die Entwicklung unseres Ortes im Laufe der letzten 20 Jahre. Dieser Bericht in seiner ausführlichen Weise verursacht uns in der jetzt so teuren Zeit ganz erhebliche Unkosten, wir glaubten aber im Interesse unserer Leser, wie im Interesse des Ortes von einer Veröffentlichung nicht absehen zu können. Wenn uns aber von „Einwohnern“, die sich scheuen, ihren Namen zu nennen — also anonym — der Vorwurf gemacht wird, daß wir bis jetzt den Bericht noch nicht gebracht haben, so können wir wohl nur darauf hinweisen, daß es sich nicht um einen kleinen Bericht handelt, der von heute bis morgen hergestellt ist, auch wir müssen darauf sehen, daß wir Arbeiten erledigen, die für uns das Brot bedeuten, denn vom Ortsinteresse können auch wir nicht leben. Wir glauben aber bestimmt, daß diejenigen Herren „Einwohner“, wenn es sich bei ihnen einmal um eine Arbeit im Ortsinteresse handelt, diese die ersten sind, die sich drücken! Prost Neujahr!

— Kirchenvorstandsstellung. Nach Abordnung zweier Vertreter für den Kirchentag beschließt man für notwendige Wiederherstellungsarbeiten Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu beantragen. Im Januar soll die Ersatzwahl für den Kirchenvorstand stattfinden. Zu wählen sind, da der Kirchenvorstand auf 15 Mitglieder ergänzt wird, für Ottendorf 3, für Großokrilla 2, für Kleinokrilla 2 Vertreter. Der Kirchenvorstand setzt sich zusammen nach der Ersatzwahl aus 10 Vertretern von Ottendorf, 3 von Großokrilla, 2 von Kleinokrilla. Der Reingewinn vom Totenfestkonzert wird wie folgt verteilt: 200 Mark für die jährliche Bezahlung der Chorkinder, ca. 300 Mark für spätere elektrische Beleuchtung der Kirche. Die 253 Mark werden überwiesen zu ein Fünftel einem Kriegsbeschädigten, der besonders hart betroffen ist und vier Fünftel dem Heimatbank. Die Gebühren für Begräbnisgesang werden zur Verbesserung der Chorkinder erhöht auf 15 Mark ohne Arie, 20 Mark mit Arie. Das Weihnachtsfestspiel wird nur zweimal aufgeführt. Zur Besoldung des Pfarrers soll um einen Beitrag aus staatlichen Mitteln nachgesucht werden. Ferner beschließt man wegen der ständigen Holzdiebereien, die die Kirchgemeinde empfindlich schädigen, gewisse Pfarrholzgrundstücke abzuholzen. Ferner soll die Waldstreue in kleineren Parzellen meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Das abgeholzte Land soll für landwirtschaftliche Zwecke verpachtet werden.

— Bleigießen in der Neujahrnacht. Es hat immer bei den Sittenkinder das Verlangen bestanden, den Schleier zu heben, den die Zukunft ihren Blicken verhält. In der Neujahrnacht soll sich die Zukunft am leichtesten ihre Geheimnisse ablauschen lassen und in der Mitternachtsstunde wird sie mit Fragen bestärmt. Das junge Mädchen schaut in den Spiegel um „ihn“ zu sehen, der mit den Verlobungsringen kommen wird, man läßt Walnusschalen mit einem Bismut im Wasserbeden schwimmen und gießt Blei oder Zinn. Das glühendflüssige Metall tropft ins Wasser und nimmt die absonderlichsten Formen an. Sie werden nun gedeutet. In lustiger Gesellschaft wird jeder Guß eine humoristische Auslegung finden. Inbes, wenn der Bleigießer, meist ist es ja eine schöne Sieherin, im naiven Glauben an die Zukunftseherei der Neujahrnacht das Spiel ernst aufsaßt und ungünstige Vorzeichen in den Gußformen zu sehen meint. Das Bleigießen in der Neujahrnacht ist ein häßlicher Scherz, und Scherz muß Scherz bleiben. Wer nicht den Humor dazu hat, soll es lieber unterlassen.

— Die nach Dresden gerichteten Briefsendungen sind zweckmäßig in der Aufschrift mit dem Zusatz „Altstadt“ oder „Neustadt“ zu versehen, damit sie bereits unterwegs nach Altstadt und Neustadt getrennt und dann den Verteilungsämtern mit Beschleunigung zugeführt werden können. Sendungen ohne Zusatz gelangen sämtlich zum Postamt 1 in Dresden-Alttadt. Für die Neustadt bestimmte Sendungen erleiden also, wenn sie keinen Zusatz tragen, unter Umständen Verzögerung.